

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Kinder, Jugend, Familie
Beschlussdatum: 02.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 390 bis 391 einfügen:

Auch über 2025 hinaus sollen Eltern jeweils an 15 Tagen Kinderkrankengeld beziehen können, Alleinerziehende an 30 Tagen. Die Altersgrenze wollen wir auf 14 Jahre anheben, ein ärztliches Attest wird erst ab dem vierten Erkrankungstag des Kindes verpflichtend.

Begründung

Dieser Satz stammt aus unserem BTWP von 2021 und sollte unbedingt wieder enthalten sein. Auch Kinder mit 13 Jahren sollten nicht krank alleine zu Hause gelassen werden, weil Eltern arbeiten gehen müssen.